

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 30. Januar 2025

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 6 vom 6. Februar 2025:

Wichtrach

Verordnung Öffentliche Sicherheit (VöS) – Inkraftsetzung

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach an seiner Sitzung vom 27. Januar 2025 die Verordnung Öffentliche Sicherheit (VöS) erlassen hat. Die Verordnung Öffentliche Sicherheit (VöS) ist vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Erlass kann bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter [Formulare und Downloads](#) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Sachbearbeiterin